

Geschäftsordnung der Fachgruppe Musiktheorie der Gesellschaft für Musikforschung

1. Aufgaben

1. Die Fachgruppe ist eine Arbeitsgemeinschaft von im Bereich Musiktheorie tätigen Musikwissenschaftler:innen.
2. Sie fördert die Kontakte und den wissenschaftlichen Austausch zwischen ihren Mitgliedern und über die Fachgruppe hinaus.
3. Die Veranstaltungen der Fachgruppe stehen allen Interessent:innen offen.

2. Mitgliedschaft und Wahlrecht

1. Mitglied der Fachgruppe kann werden, wer Mitglied der Gesellschaft für Musikforschung ist und zur musiktheoretischen Forschung und Lehre im Rahmen der von der Fachgruppe vertretenen Themen beitragen möchte.
2. Das Wahlrecht regelt die Satzung der Gesellschaft für Musikforschung.

3. Fachgruppensitzungen und sonstige Veranstaltungen

1. Fachgruppensitzungen finden in der Regel jährlich während der Jahrestagung der Gesellschaft für Musikforschung statt. Weitere Sitzungen können zur Vorbereitung und Durchführung von Symposien, Workshops und anderen Aktivitäten dienen.
2. Zu den Sitzungen lädt der/die Sprecher:in oder der/die Stellvertreter:in unter Angabe der Tagesordnung ein. Eine Sitzung kann auch auf Wunsch von mindestens fünf Mitgliedern einberufen werden. Einladungen erfolgen über die E-Mail-Liste der Fachgruppe.

4. Sprecher:in und Stellvertreter:in

1. Die Arbeit der Fachgruppe wird durch eine:n Sprecher:in sowie durch eine:n Stellvertreter:in koordiniert.
2. Der/die Sprecher:in und der/die Stellvertreter:in werden im Rahmen einer Fachgruppensitzung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gewählt. Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Leipzig, 7. Februar 2014